

Zur Sprachberatungsstelle beim Bund : In Bern gefordert; in Bonn probeweise verwirklicht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Vorschlag des dänischen Sprachausschusses als konstruktiv bezeichnet hat. Und wenn man bedenkt, wie sehr man eben in dieser Branche vom rein Englischen abhängig ist...

Zur Sprachberatungsstelle beim Bund

In Bern gefordert: in Bonn probeweise verwirklicht

Wie wir letztes Jahr melden konnten, hat unser langjähriger Schriftleiter Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern, im Nationalrat einen Vorstoß für eine Sprachberatungsstelle unternommen. Im selben Jahr ist der Bundestag in Bonn schon zur Tat geschritten und hat, vorerst probeweise auf ein Jahr, eine dreiköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt. Dr. iur. habil. Karl Lohmann, viele Jahre persönlicher Referent des Bundestagspräsidenten, Dr. phil. Ludwig Pesch, Historiker und Verfasser mehrerer Bücher (zuletzt „Die westöstliche Nation“), und Dr. phil. Christa Joisten von der *Gesellschaft für deutsche Sprache*.

Die Hamburger Bildzeitschrift „Kristall“ schrieb dazu (wie wir den „Wiener Sprachblättern“ entnehmen):

Dieser Stoßtrupp der Sprachzucht arbeitet vorläufig nur auf Bewährung. Er hofft jedoch, mit der Zeit auch durch die Geschäftsordnung des Bundestages anerkannt zu werden. Dann dürfte ohne seine Prüfung kein Gesetzestext mehr Rechtskraft erlangen.

Seine Einberufung — zunächst nur als beratende Stelle — verdankt das Dreigespann vor allem dem fränkischen SPD-Abgeordneten Konrad Porzner. Der heute 31jährige Schulmeister spielt in der Handball-Oberliga-Elf des Turn- und Sportvereins Ansbach, die mit ihm zweimal die Deutsche Meisterschaft errang. Mit sportlichem Schwung griff er im Februar 1965 vor dem Plenum des Bundestages die sprachlichen Unebenheiten des Raumordnungs- (das heißt Landesplanungs-)Gesetzes an.

Porzner führte „Wortmißgeburten“ wie „raumbedeutsam“, „zentralörtlich“, „versorgungsmäßig“ vor, und der Satz, es seien „Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit zurückgeblieben“, veranlaßte ihn zu der Frage: „Wo sind die wohl geblieben?“ Das

Haus möge die Raumordnung für vertraulich erklären, warnte der Abgeordnete, damit sie nicht demnächst in der Büttenrede einer Karnevalsfeier angeführt werde.

Der amtierende Präsident, Dehler, hieß Porzners Absicht gut, das Gesetz vor seiner Verabschiedung sprachlich überarbeiten zu lassen. „Sprache ist verräterisch“, meinte er, und auch andere Abgeordnete traten für Porzners Antrag ein.

Eine Front von Sprachschützern — quer durch alle Fraktionen — scheiterte damals an der Empfindlichkeit der Gesetzesverfasser. Aber ein Stachel blieb zurück.

Die Notwendigkeit einer „Gesetzeskosmetik“ — ein Ausdruck, den Karl Lohmann nur im Scherz gelten läßt — kann er auch mit schlagenden Beispielen aus jüngster Zeit belegen. „Gesetzesprache ist Behördensprache“, klagt Lohmann und lobt dagegen das Juristendeutsch, das für sprachliche Fäulniserreger weit weniger anfällig sei.

Mit dem gekränkten Stolz sprachungewandter Gesetzesverfasser aus den Behörden hat der Ausschuß immer wieder zu kämpfen: Oft werden heimlich Vorlagen gezimmert und verabschiedet, die eine stilistische Überarbeitung nur allzu nötig hätten.

Ausschußniederschriften mit dem Vermerk „Hier wurde dem Vorschlag des Redaktionsstabes gefolgt“ sammelt die Truppe Lohmann dagegen wie Orden. Besonders werden Danksagungen aus den Ministerien verzeichnet, die — wie kürzlich beim Wasserstraßengesetz — neidlos anerkennen, die Feile der Verschönerer habe sich vorteilhaft ausgewirkt. „Die Arbeit ist schön“, bekennt Karl Lohmann, und er scheut auch nicht vor Mühen zurück, die keine sichtbare Auswirkung haben.

Die „Wiener Sprachblätter“ fragen: „Wird das österreichische Parlament folgen?“ und erinnern daran, daß es eine ähnliche Einrichtung in Wien schon vor einem Jahrzehnt gab, nämlich in der Form eines „Sprachkonsulenten“. Dieser war Hofrat Neumair, Direktor des Osterreichischen Bundesverlages. Aber schon damals war diese Einrichtung eine halbe Sache. Ein einziger Mann konnte den Stoff gar nicht bewältigen, und außerdem klagte Hofrat Neumair darüber, daß man seine Vorschläge wenig berücksichtigt habe. Nach dem Tode Neumairs wurde die Stelle nicht mehr besetzt, weil die Regierungsparteien sich nicht auf eine beiden Teilen genehme Persönlichkeit einigen konnten.